

Früherkennung und Frühintervention (F+F)

5. Forum Schulpsychologie – 27. Oktober 2022, Zürich

Carlo Fabian, Prof. – Institut Soziale Arbeit und Gesundheit HSA FHNW

Agenda Referat

- Entstehung und Entwicklung von F+F in der Schweiz
- Die neue Definition von F+F (BAG, 2022)
- Instrumente für F+F
- Hilfe oder Kontrolle?
- Ausblick

Agenda Referat

- **Entstehung und Entwicklung von F+F in der Schweiz**
- Die neue Definition von F+F (2022)
- Instrumente für F+F
- Hilfe oder Kontrolle?
- Ausblick

Konzept seit Ende 90er: Programm *supra-f* :

- Selektives und indiziertes Präventionsprogramm.
- Mit schulischen, sozialpädagogischen und psychologischen Interventionen wurden Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen dahingehend gefördert, dass sich ihre Situation in der Schule oder Berufslehre stabilisiert. Gleichzeitig sollten Verbesserungen des psychischen Befindens und eine Abnahme des Substanzkonsums erreicht werden.
- Fokussierte auf gefährdete Jugendliche.



Schule und Cannabis

Regeln, Massnahmen, Früherfassung

Leitfaden für Schulen und Lehrpersonen



sfa / ispa

Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA, Lausanne

2004: Fokus auf Schule & Cannabis

(BAG & SFA 2004)

Ab 2000er: F+F in Schulen zwischen 2004 und 2008

- Schule und Cannabis im Kanton Basel-Stadt
- Früherfassung in der Stadt Thun
- Früherkennung und Frühintervention in 12 Deutschschweizer Schulen (BAG-Projekt)
- Früherkennung und Frühintervention im Kanton Thurgau



**«Jugendliche richtig anpacken –
Früherkennung und Frühintervention
bei gefährdeten Jugendlichen»**

Fokus Jugendliche (und Sucht)

(BAG & FS, 2008)

2010: Lessons Learned

Früherkennung und
Frühintervention in Schulen

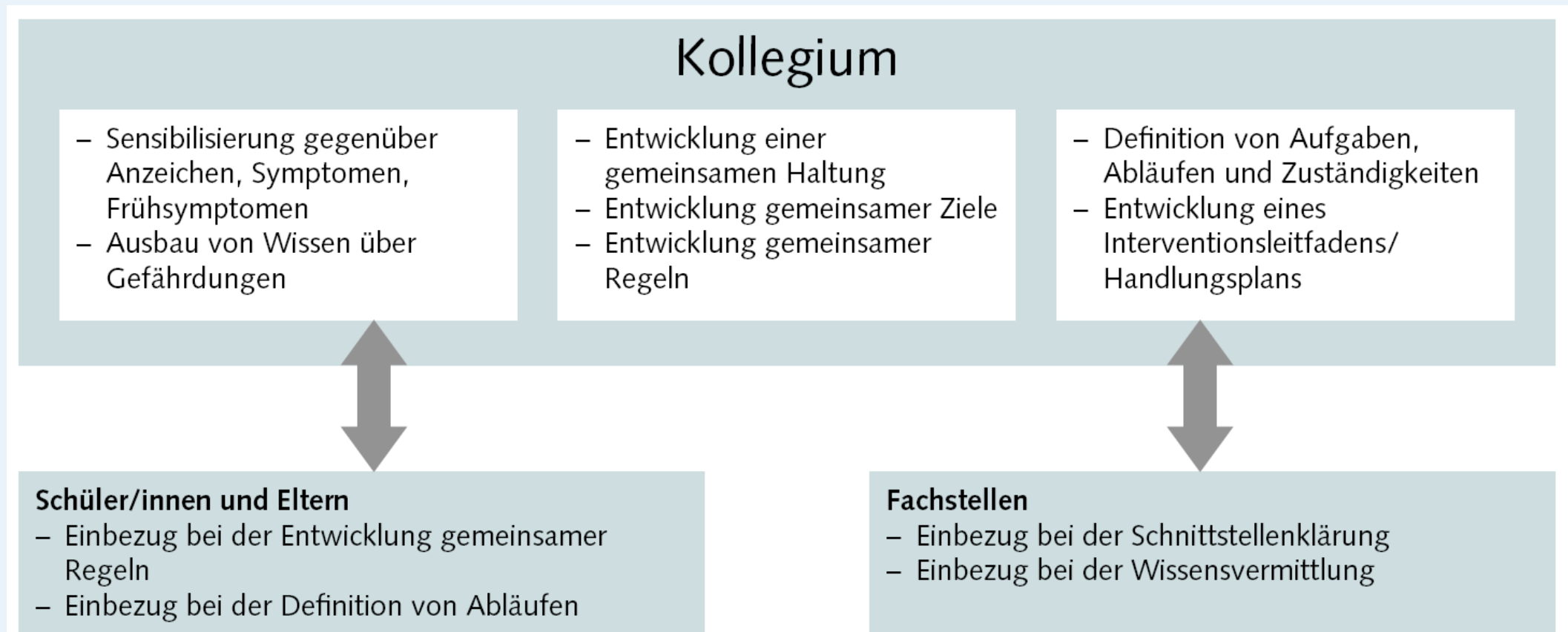
Lessons learned
Carlo Fabian und Caroline Müller

- Basis: 4 Evaluationen
- Fokus: Umsetzung und Prozesse
- Wirkung: nur marginal evaluiert

(Fabian & Müller, 2010)

F+F in Schulen

Einbezug Stakeholder, Vernetzung, Partizipation, Kooperation



Oltner Charta 2011 - Charta 2016

OLTNER CHARTA

FRÜHERKENNUNG UND FRÜHINTERVENTION
BEI GEFÄHRDETEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

Definition. Früherkennung bezeichnet das frühzeitige Wahrnehmen von Belastungen und Anzeichen einer möglicherweise beeinträchtigten psychosozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch ihre Bezugspersonen. Darauf folgt gegebenenfalls eine professionelle Einschätzung durch Fachpersonen und/oder Fachstellen. In der Frühintervention entwickeln Fachleute gemeinsam mit den als gefährdet erachteten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Bezugspersonen unterstützende Massnahmen und setzen diese um. Früherkennung und Frühintervention zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche in anspruchsvollen Lebenssituationen in ihrer Entwicklung und gesellschaftlichen Integration zu unterstützen.

Neben dem gemeinsamen fachlichen Verständnis für Früherkennung und Frühintervention braucht es eine gemeinsame Grundhaltung:

1. Früherkennung und Frühintervention ist dem Wohl der Betroffenen und dem Prinzip der Verhältnismässigkeit verpflichtet.
2. Früherkennung und Frühintervention anerkennt das Recht der Heranwachsenden auf Anderssein und Verweigerung. Krisenhafte Phasen und inadäquate Verhaltensweisen sind grundsätzlich als normale Entwicklungsphänomene zu verstehen. Dieser Grundsatz stösst an seine Grenzen, wo die physische und psychische Integrität, Gesundheit und/oder Entwicklung der Einzelnen und/oder ihres Umfelds erheblich gestört werden.
3. Jede/r Erwachsene/r, der/die mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, steht in der Verantwortung, im Rahmen seiner/ihrer professionellen Rolle einen angemessenen Beitrag zur Früherkennung und Frühintervention zu leisten und diese zu reflektieren.
4. Eine wertschätzende und fördernde Beziehung zum Kind respektive Jugendlichen ist die Grundlage für Früherkennung sowie wirksamer und auf die Situation abgestimmter Frühintervention.
5. Früherkennung und Frühintervention bezieht auch das für die Entwicklung des Kindes relevante soziale Umfeld in den Prozess mit ein.
6. Früherkennung und Frühintervention ist eine Gemeinschaftsaufgabe und gelingt auf der Grundlage einer engagierten und verbindlichen Kooperation zwischen den verschiedenen Bezugs- und Fachpersonen. Geklärte Rollen, Zielorientierung und eine gemeinsam getragene Definition von Risiko und Gefährdung sind wichtige Erfolgsfaktoren.
7. Bezugs- und Fachpersonen achten im ganzen Prozess der Früherkennung und Frühintervention die entwicklungs- und situationsgerechte Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen und ihre Rechte. Als koordiniertes Netzwerk, welches schützt, unterstützt und Ressourcen fördert, ermöglichen sie gefährdeten Kindern und Jugendlichen, ihren eigenen Weg zu gestalten. In diesem Prozess ist die aktive Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen und eine transparente Kommunikation zu gewährleisten.
8. Die Förderung und Implementierung von Früherkennung und Frühintervention braucht einen klaren politischen Auftrag sowie finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen.
9. Früherkennung und Frühintervention hat den Anspruch, ungünstige gesellschaftliche und strukturelle Bedingungen zu erkennen und zu benennen sowie sich für gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen einzusetzen.

Diese Charta wurde von den Teilnehmenden der Tagung «Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen» am 16. Juni 2011 in Olten gemeinsam entwickelt. Die Tagung wurde vom Fachverband Sucht und RADIX durchgeführt.

CHARTA

FRÜHERKENNUNG UND FRÜHINTERVENTION

Definition. Die Früherkennung und Frühintervention (F+F) hat zum Ziel, ungünstige Entwicklungen und Rahmenbedingungen sowie problematische Verhaltensweisen von Personen aller Altersstufen frühzeitig wahrzunehmen, passende Hilfestellungen zu finden und die betroffenen Menschen in ihrer gesunden Entwicklung und gesellschaftlichen Integration zu unterstützen.

Die F+F integriert strukturorientierte und individuumsbezogene Verfahren und zielt nicht ausschliesslich darauf ab, das Verhalten von Betroffenen zu ändern. F+F hat auch den Anspruch, ungünstige gesellschaftliche und strukturelle Bedingungen zu erkennen und zu benennen und sich entsprechend für **gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen** einzusetzen.

Früherkennung meint, schwierige Situationen, Auffälligkeiten und Symptome rechtzeitig wahrzunehmen und richtig zu deuten (**Gefährdungseinschätzung**). Früherkennung bezieht sich dabei auf umfeldbezogene und individuumsbezogene Risiken, die dazu beitragen, ein problematisches Verhalten zu entwickeln.

Frühintervention verfolgt das Ziel, als gefährdet erkannte Personen und deren Umfeld eine geeignete Unterstützung anzubieten (Begleitung, Beratung oder Behandlung). Das Ziel der Intervention ist sowohl die Förderung und Aktivierung der umfeldbezogenen und individuumsbezogenen Ressourcen als auch das Reduzieren von Risiken.

Diese beiden Handlungsbereiche «Frühes Erkennen» und «Frühes Intervenieren» - im Sinne von altersunabhängigem, frühzeitigem Wahrnehmen und Unterstützen - müssen zwingend sorgfältig aufeinander abgestimmt sein. In der Deutschschweiz wird der Doppelbegriff Früherkennung und Frühintervention meist mit «F+F» abgekürzt.

Grundhaltung. Neben dem gemeinsamen fachlichen Verständnis für Früherkennung und Frühintervention braucht es eine gemeinsame Grundhaltung der involvierten Personen:

1. Die F+F ist dem Wohl der Betroffenen und dem Prinzip der Verhältnismässigkeit verpflichtet.
2. Die F+F anerkennt das Recht auf Anderssein und Selbstbestimmung. Krisenhafte Phasen und inadäquate Verhaltensweisen sind grundsätzlich als normale Phänomene zu verstehen. Dieser Grundsatz stösst an seine Grenzen, wenn die physische und psychische Integrität, die Gesundheit oder die Entwicklung von Menschen resp. deren Umfeld erheblich gestört werden.
3. Jede Bezugs- und Fachperson, die mit Betroffenen zu tun hat, steht in der Verantwortung, im Rahmen ihrer (professionellen) Rolle im Sinne der F+F zu handeln.
4. Eine wertschätzende Haltung und fördernde Beziehung zu den Betroffenen ist die Grundlage für die Früherkennung sowie für die wirksame und auf die Situation abgestimmte Frühintervention.
5. Die F+F bezieht das für die Entwicklung der Betroffenen relevante soziale Umfeld in den Prozess mit ein. Es unterstützt damit die involvierten AkteurInnen und gibt ihnen Handlungssicherheit.
6. Die F+F ist eine Gemeinschaftsaufgabe und gelingt auf der Grundlage einer engagierten und verbindlichen Kooperation zwischen den verschiedenen Bezugs- und Fachpersonen und Fachorganisationen. Geklärte Rollen, definierte Prozesse und Verfahren, Zielorientierung und eine gemeinsam getragene Definition von Risiko und Gefährdung sind wichtige Erfolgsfaktoren für die F+F.
7. Im ganzen Prozess der F+F achten Bezugs- und Fachpersonen die Rechte sowie die entwicklungs- und situationsgerechte Selbstbestimmung von Betroffenen. Sie arbeiten in einem koordinierten Netzwerk, welches Ressourcen fördert und die Betroffenen schützt und unterstützt. Zudem gewährleisten die Bezugs- und Fachpersonen die aktive Mitwirkung der Betroffenen und garantieren eine transparente Kommunikation.
8. Die Förderung und Implementierung von F+F braucht einen klaren Auftrag auf politischer und institutioneller Ebene sowie finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen.
9. F+F hat den Anspruch, ungünstige gesellschaftliche und strukturelle Bedingungen zu erkennen und zu benennen sowie sich für gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen einzusetzen.

Die nationale Charta wird von folgenden Organisationen, Konferenzen und Kommissionen getragen:
Avenir Social, Fachverband Sucht, Groupement romand d'études des addictions (GREA), Infodrog, Radix, Sucht Schweiz, Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM), Ticino Addiction, Bundesamt für Gesundheit (BAG), Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS), Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen (SKBS), Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung in der Schweiz (VBGF).

Aktualisiert 2016

Situationsanalyse und Empfehlungen von Interface 2018

- 1. Die Definition von F+F mit dem Ziel einer gemeinsamen Vision stärken**
2. Die gute Praxis besser bekannt machen
3. Die allgemeinen Rahmenbedingungen von F+F verbessern
4. Die Koordination und Vernetzung der Akteure fördern

Agenda Referat

- Entstehung und Entwicklung von F+F in der Schweiz
- **Die neue Definition von F+F (2022)**
- Instrumente für F+F
- Hilfe oder Kontrolle?
- Ausblick

Harmonisierung der Definition von F+F

Expert:innengruppe F+F BAG Juni 2021 - Juni 2022

Sucht Schweiz, VBGF + CPPS, FHNW (Soziale Arbeit und Gesundheit; Pädagogik), FS, GREA, Infodrog, BAG (PPC + PGV), RADIX, Unterstützung durch Liliane Galley, Spezialistin für Prävention

Veröffentlichung: August 2022



Definition und Ziel (I)

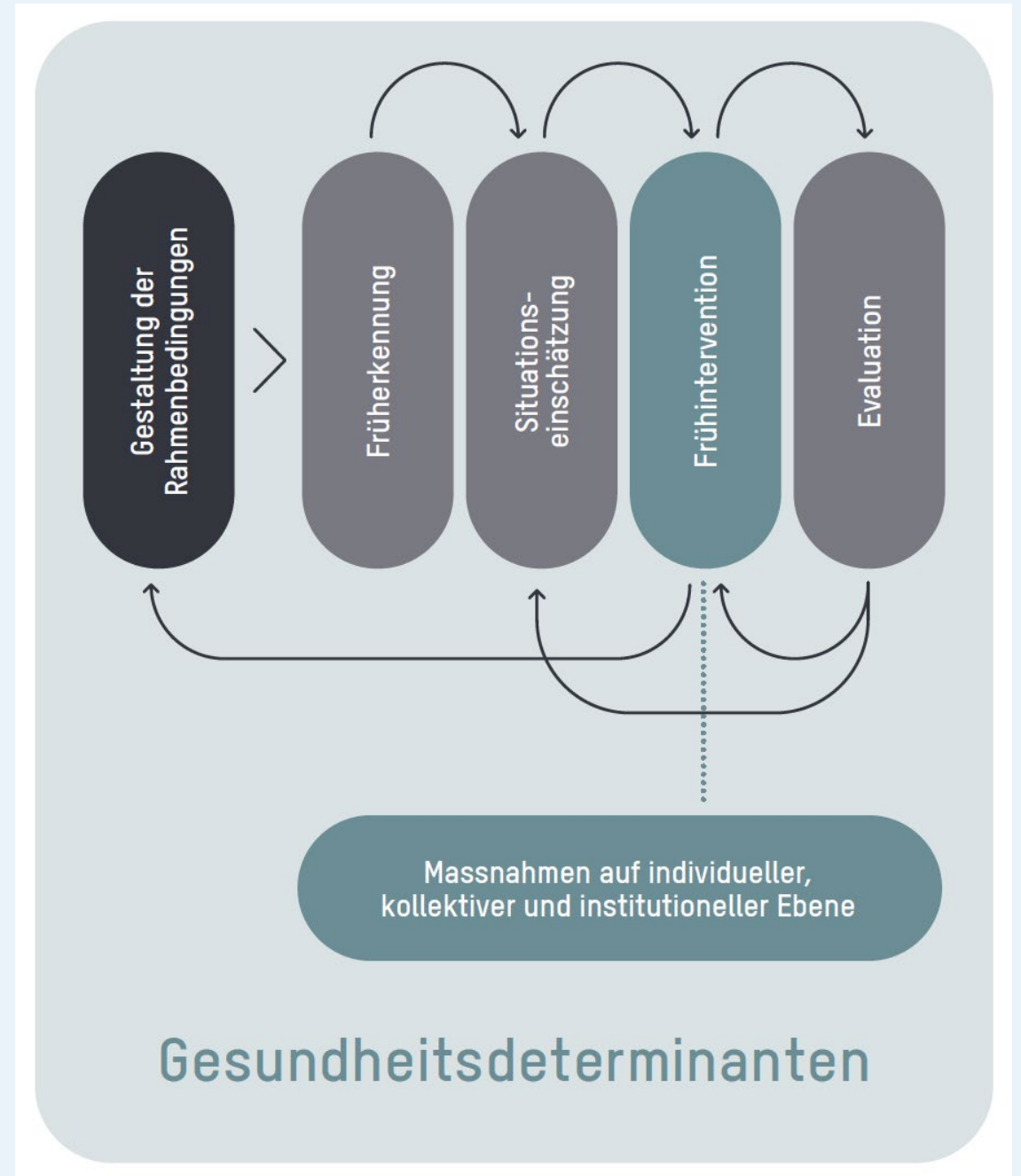
Früherkennung und Frühintervention (F+F) **hat** zum Ziel, die **ersten Anzeichen** eines Problems **möglichst früh** zu **erkennen** und den **Handlungsbedarf abzuklären**, um **geeignete Massnahmen** zu finden, und die Betroffenen zu **unterstützen**.

Dieser Ansatz lässt sich **in jedem Lebensalter** zur Bewältigung verschiedener Gesundheitsprobleme wie Risikoverhalten oder -konsum, Sucht, psychische Probleme usw. anwenden.

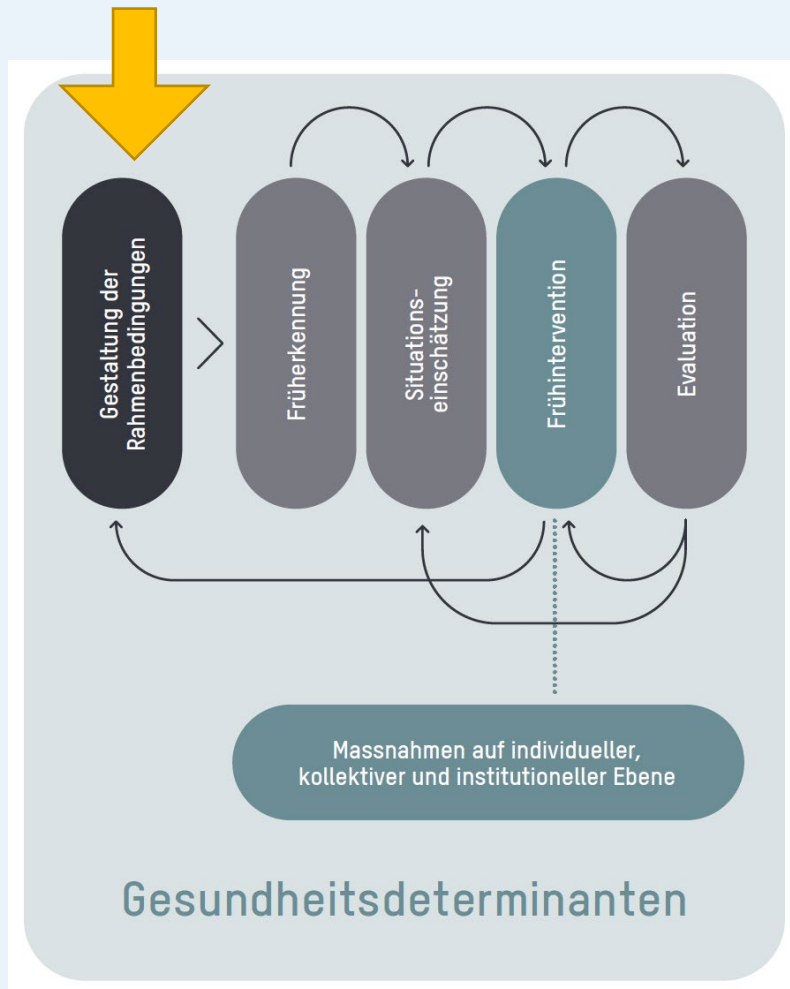
Definition und Ziel (II)

Ausgehend vom Modell der Salutogenese, will F + F die **Ressourcen und die Handlungsfähigkeit der Betroffenen stärken**, deren **Risikofaktoren minimieren** sowie das **gesundheitsförderliche Umfeld** stärken. Der Ansatz berücksichtigt somit die Gesundheitsdeterminanten, d. h. das Spektrum der persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen und umweltbedingten Faktoren, die für die gesunde Lebenserwartung von **Einzelpersonen und Bevölkerungsgruppen** massgebend sind.

Kontextualisierung und Ablauf eines F+F-Prozesses

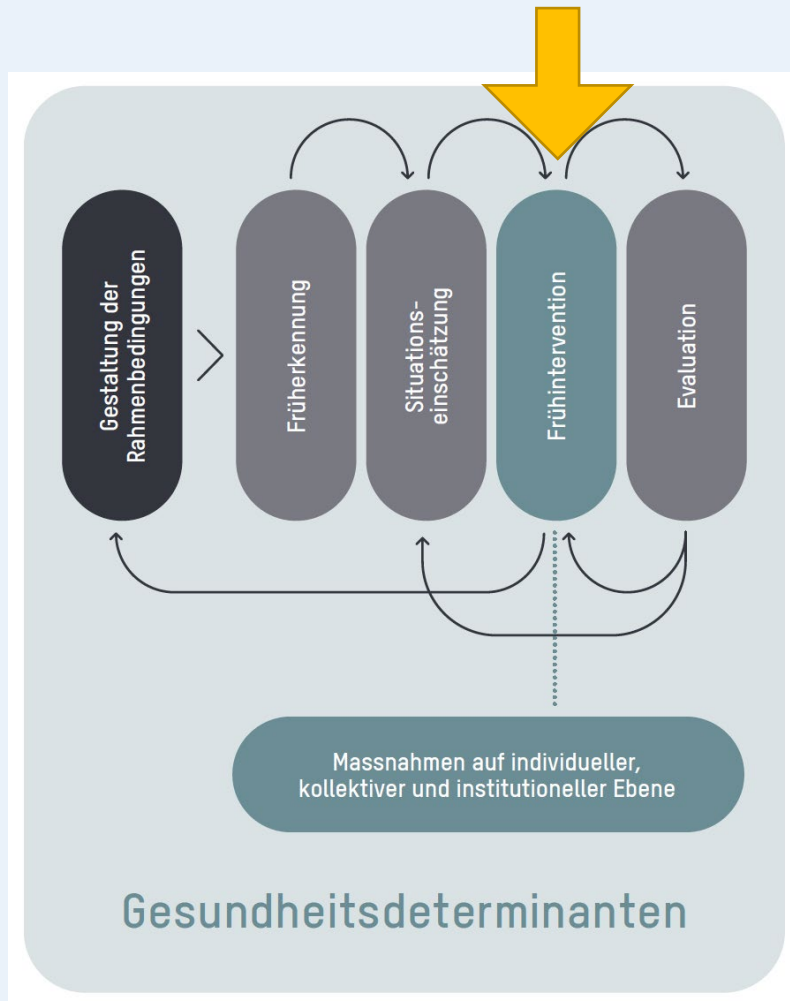


Vorbereiten – Gestaltung der Rahmenbedingungen



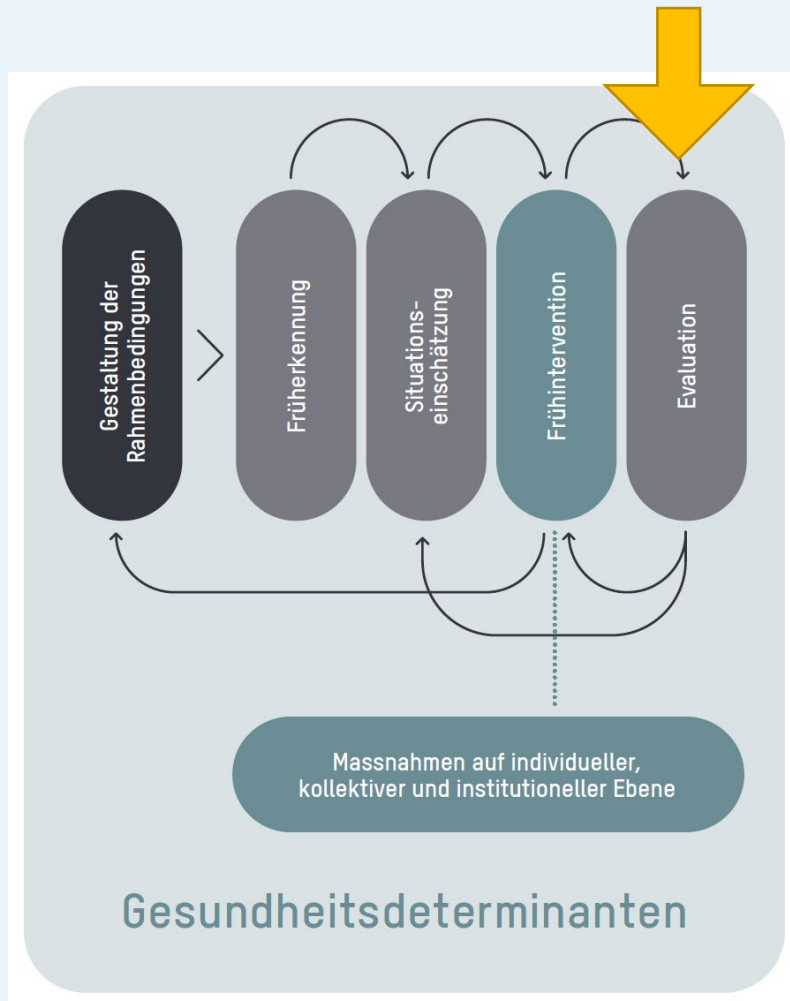
- Mandat
- Ressourcen
- Klären der Rollen, Abläufe, Ziele
- Gemeinsame Haltung, ethischer Rahmen (Gerechtigkeit, Selbstbestimmung, keine Stigmatisierung)

Handeln – Frühintervention



- **Individuell:** Handlungsfähigkeit stärken (Empowerment) – Selbstbestimmung
- **Kollektiv:** Interventionen, die die Entwicklung von Kompetenzen, Ressourcen und Handlungsfähigkeiten der betroffenen Personen fördern
- **Institutionell:** Schaffung gesundheitsfördernder Rahmenbedingungen

Evaluieren – Auswerten und Empfehlungen abgeben

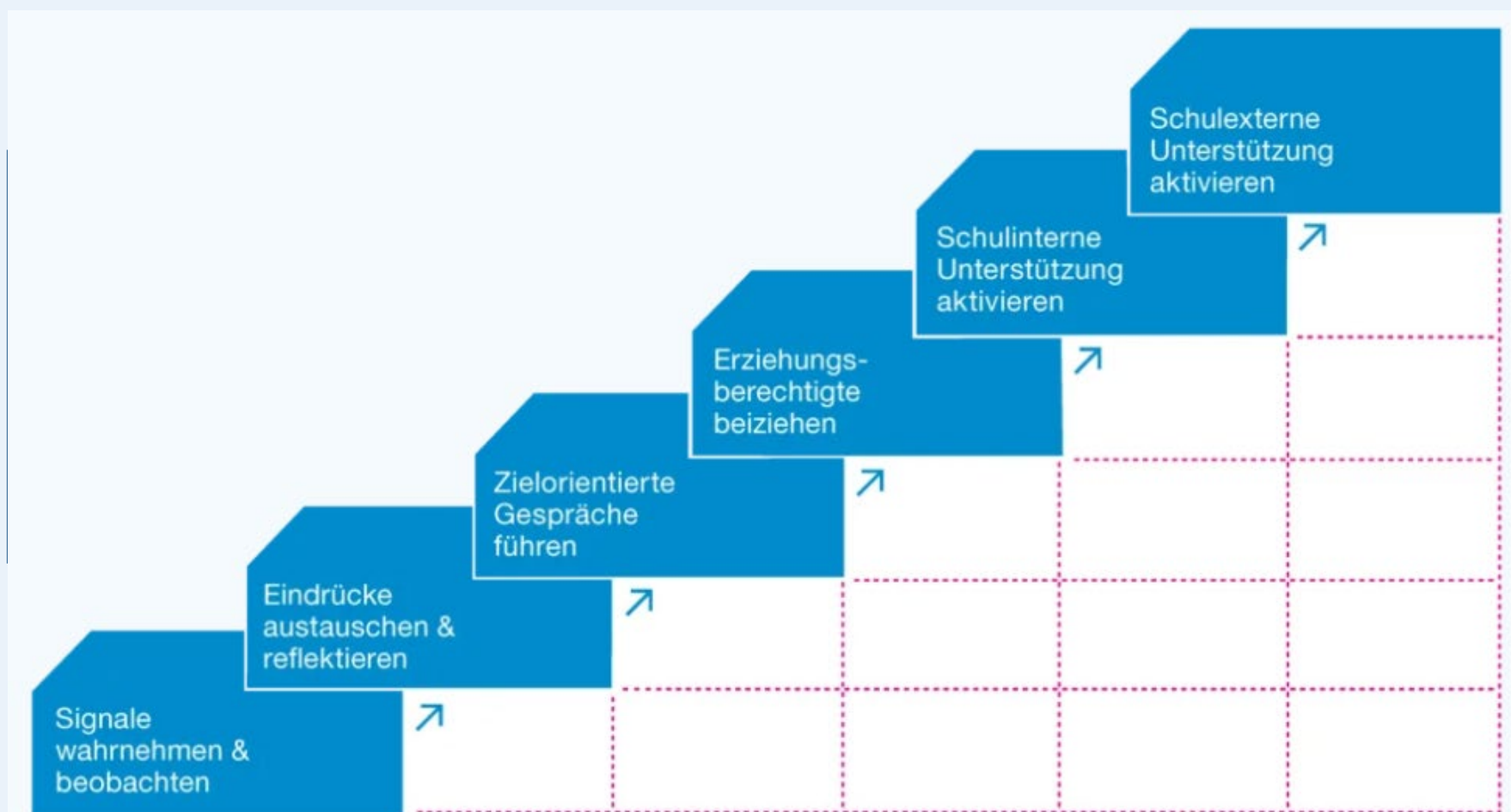


- auf individueller, kollektiver und institutioneller Ebene überprüfen
- interne oder externe Evaluation der betroffenen Personen und ihres Umfelds
- Abschluss des Prozesses, Weiterführung der Massnahmen oder Neubeurteilung der Situation

Agenda Referat

- Entstehung und Entwicklung von F+F in der Schweiz
- Die neue Definition von F+F (2022)
- **Instrumente für F+F**
- Hilfe oder Kontrolle?
- Ausblick

Handlungsplan F+F für Volksschulen Kanton Zürich (I)



(Suchtprävention in der Volksschule - unsere Angebote (suchtpraevention-zh.ch))

Handlungsplan F+F für Volksschulen Kanton Zürich (II)

1. Sie halten Beobachtungen aus dem Schulalltag, wie z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Belastungen und Stärken der Schülerinnen und Schüler, systematisch fest.
2. Falls sich mögliche Warnzeichen häufen, besprechen Sie diese im Schulteam (beteiligte Lehrpersonen, Schulleitung, Schulsozialarbeitende, Fachpersonen Betreuung). Sie reflektieren gemeinsam, wie Sie damit im Unterricht und Schulalltag umgehen können.
3. Nach Absprache im Schulteam suchen Sie bei Bedarf das Gespräch mit der Schülerin, dem Schüler, evtl. mit Unterstützung z.B. durch die Fachperson Schulsozialarbeit.
4. Falls nötig ziehen Sie als nächstes die Erziehungsberechtigten bei.
5. Aktivieren Sie bei Bedarf die schulinterne Unterstützung (Schulsozialarbeitende, Schulleitung, Heilpädagogik etc.)
6. Liegen weiterreichende Auffälligkeiten oder Gefährdungen vor, ziehen Sie externe Unterstützung bei.

Merkblatt Symptome

Symptome sind mögliche Anzeichen für persönliche Schwierigkeiten, Probleme oder Krisen von Schüler/Innen, Sie zeigen sich auf emotionaler Ebenen, auf Verhaltens-, Körper- und Beziehungsebene.

Sind die im Folgenden aufgeführten Symptome nicht nur kurz-, sondern langfristig beobachtbar und ändern sich nicht von selbst, handelt es sich möglicherweise um eine Krise, die eine andere Vorgehensweise als eine Störung oder ein Konflikt erfordert. In diesem Fall greift die Früherkennung und -intervention.

Treten folgende oder ähnliche Symptome bzw. Verhaltensauffälligkeiten gehäuft und oder wiederholt vor, macht es Sinn, genauer zu beobachten, Beobachtungen festzuhalten, um zu erfassen, ob die Auffälligkeiten nur vorübergehend sind oder ob sie sich über längere Zeit zeigen und sich zu chronifizieren drohen. Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen kann Sicherheit geben im Hinblick auf die eigenen Beobachtungen und ist gezielt zu suchen.

- Anders sein, auffällig sein wollen: „zur Schau tragen“ bestimmter Szeneattribute u. -symbole, Fixierung auf Szenemarken oder Szenemusik
- Ausgrenzung, ein/e Einzelne/r in der Klasse wird ausgegrenzt, grenzt andere aus, Mobbing-Tendenzen
- Auslachen, Ausgelacht werden: wegen Äusserlichkeiten, Status etc.
- Depression: bleibende depressive Verstimmungen, Traurigkeit
- Drohungen gegenüber einzelnen Personen, gegenüber der Schule
- Erscheinungsbild: Kleidung und Körperpflege vernachlässigen
- Flucht in andere Welten, Phantasiwelten, auch digitale Welten
- Erschöpfung, schnell ist etwas zu viel
- Freudlosigkeit / Nachlassen der Lebensfreude
- Gleichgültigkeit gegenüber anderen Menschen

Symptome

-> feel-ok

Agenda Referat

- Entstehung und Entwicklung von F+F in der Schweiz
- Die neue Definition von F+F (2022)
- Instrumente für F+F
- **Hilfe oder Kontrolle?**
- Ausblick

Hilfe vs. Kontrolle

F&F ist immer auch ein *Eingreifen von aussen*.

→ Drittpersonen und Organisationen erkennen Belastungen und Probleme.

→ *Spannungsfeld* zwischen *stärkerem Eingreifen* (es wird über die Betroffenen bestimmt) und einer *soft power practice* (Unterstützung steht im Vordergrund, Macht wird zurückhaltender ausgeübt).

Hilfe vs. Kontrolle

F&F kann zwei Ziele verfolgen:

- 1) Förderung des Wohlbefindens, der Gesundheit und der gesunden Entwicklung der SchülerInnen.
- 2) Kontrolle und Durchsetzung von Regeln, z. B. das Verbot von Tabak- oder Alkoholkonsum mittels Sanktionen.
- Zwischen diesen beiden Zielen besteht per se kein Widerspruch: Klare Regeln (und ihre Durchsetzung) ermöglichen einen geordneten Unterricht, der nicht nur das Wohlbefinden der SchülerInnen, sondern auch das der Lehrpersonen begünstigt (Fabian & Müller 2010: 20).

Hilfe vs. Kontrolle

Zitat aus Evaluationsstudie (aus Interview mit Schulleitung):

«*Die eine Sichtweise ist:* Ein Lehrer hat vielleicht in der Klasse zehn schwierige Schüler und fragt: «Wo kann man die hinschicken, dass sie geflickt werden? Die stören den Betrieb.»

Die andere Sicht ist: «Da hat es in einer Klasse zehn Jugendliche, denen geht es nicht gut, die brauchen Hilfe und wenn die spüren: Ich brauche Hilfe und da kann ich hin und mir helfen lassen und ich bin motiviert, mir helfen zu lassen; das ist eine ganz andere Ausgangslage» (Guhl & Fabian 2006: 28).

Agenda Referat

- Entstehung und Entwicklung von F+F in der Schweiz
- Die neue Definition von F+F (2022)
- Instrumente für F+F
- Hilfe oder Kontrolle?
- **Ausblick**

Ausblick

- Fachverband Sucht entwickelt im Auftrag vom BAG und in Kooperation mit dem ISAGE Unterrichtsmaterialien für die Lehre auf Ebene BA (und MA) zum Thema F+F.
- Das ISAGE entwickelt im Verlauf 2023 mit Unterstützung vom BAG ein Fachseminar für verschiedene Stakeholder zum Thema F+F.
- Theoretische Verankerung des Ansatzes F+F: um besser einordnen zu können, was wir wie und warum machen mit F+F.
- Was noch ansteht: Wirkungsevaluationen zu F+F.

Literatur / Quellen

BAG – Bundesamt für Gesundheit/SFA – Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (2004). Schule und Cannabis. Regeln, Massnahmen, Früherfassung. Leitfaden für Schulen und Lehrpersonen. Bern, Lausanne: BAG, SFA.

-> [Schule und Cannabis - Leitfaden für Schulen und Lehrpersonen \(2004\) \(d\).pdf](#)

BAG – Bundesamt für Gesundheit/Fachverband Sucht (2008). Jugendliche richtig anpacken – Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Jugendlichen: Bern. BAG.

-> [Handbuch Jugendliche richtig anpacken-FF bei gefährdeten Jugendlichen.pdf \(fachverbandsucht.ch\)](#)

BAG - Bundesamt für Gesundheit (2022). Früherkennung und Frühintervention. Harmonisierte Definition. Bern. BAG.

-> [Früherkennung und Frühintervention \(F+F\) \(admin.ch\)](#)

Fabian, Carlo & Müller, Caroline (2010). Früherkennung und Frühintervention in Schulen. Lessons learned. Bern: Radix.

-> [FF Schulen 16-02-10.indd \(radix.ch\)](#)